Kaufrechtsvertrag für   
geplanten Aktienkaufvertrag

*Anmerkung*

*Ab Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (voraussichtlich 1.1.2020) ist die Neuausgabe von Inhaberaktien grundsätzlich untersagt. Bestehende Inhaberaktien sind nur noch zulässig, wenn es sich um börsenkotierte Aktien handelt oder die Aktien als Bucheffekten ausgestaltet werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Kaufrechtsvertrag für geplanten Aktienkaufvertrag hinsichtlich Inhaberaktien ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Rechtsverkehr an Bedeutung verlieren wird. Dieser Beispiel-Kaufrechtsvertrag für den geplanten Aktienkaufvertrag ist jedoch sowohl auf Inhaber- wie auch auf Namenaktien anwendbar.*

Zwischen

**Peter Müller**, Bernstrasse 100, 8000 Zürich (nachstehend „Müller“ genannt)

und

**Hans Meier**, Zürichstrasse 100, 3000 Bern (nachstehend „Meier“ genannt)

betr.

**Aktien der X AG** mit Sitz in Biel

1. Müller ist Eigentümer von 100 Inhaberaktien der X AG.
2. Müller räumt Meier ein Kaufrecht an den in seinem Eigentum stehenden 100 Aktien im Nennwert von je CHF 1000.– der X AG ein, zum Kaufpreis von CHF 300 000.– (Franken dreihunderttausend). Das Kaufrecht ist bis zum 31.\_\_\_\_\_\_ befristet.
3. Müller verpflichtet sich, während der Dauer dieses Kaufrechtsvertrags die ihm zustehenden Aktien keinem Dritten anzubieten, nicht zu veräussern und ohne Zustimmung von Meier keine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung vorzunehmen.
4. Ferner verpflichtet sich Müller, während der Dauer des Kaufrechtsvertrags keine Dividendenausschüttungen vorzunehmen, die, auf ein Kalenderjahr gerechnet, mehr als 33% des Aktienkapitals ausmachen, sowie nichts zu unternehmen, was die Substanz des Unternehmens schmälert.
5. Im Übrigen stehen während der Dauer des Kaufrechtsvertrags Müller alle Rechte, welche kraft Gesetzes einem Aktionär zustehen, zu; insbesondere das Recht der Liquidation und Fusion.
6. Die Ausübung des Kaufrechts ist Müller durch Meier mittels eingeschriebenen Briefs und unter Ansetzung einer Frist von 14 Tagen anzuzeigen.
7. Spätestens auf den letzten Tag dieser Frist hat die Bezahlung des Kaufpreises von   
   CHF 300 000.– durch Meier zu erfolgen. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat Müller seine   
   100 Aktien der X AG an Meier zu unbeschwertem Eigentum auszuhändigen.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |